



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 134**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **134 Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)**

#### Englische Übersetzung: Economic Methods

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, den Studierenden aufbauend auf dem Grundlagenwissen, das sie in den Erweiterungscurricula Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft-Gesellschaft-Staat erworben haben, einen vertiefenden Einblick in die Methoden und Anwendungsgebiete der Ökonomie zu geben.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden mit einer Vielzahl von wirtschaftsrelevanten Problemstellungen sowie mit der prinzipiellen Vorgangsweise zur Analyse bzw. Lösung derselben vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, eigenständig Probleme im Wirtschaftsleben zu erkennen und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-

---

Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft, Gesellschaft und Staat absolviert und die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM1</b>	<b>Pflichtmodul: Mikroökonomie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden mit der Theorie des Konsumentenverhaltens, mit Produktionstheorie, der Analyse von Märkten unter vollkommenem Wettbewerb, sowie mit den Konzepten des allgemeinen Gleichgewichts und der ökonomischen Effizienz vertraut gemacht. Darüber hinaus lernen sie Beispiele unvollkommener Märkte kennen (Monopol, externe Effekte, Informationsasymmetrien, öffentliche Güter, etc.).	
<b>Modulstruktur</b>	UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

<b>PM2</b>	<b>Pflichtmodul: Makroökonomie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden mit den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie mit Theorien der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vertraut gemacht. Dabei werden sowohl reale als auch monetäre Aspekte berücksichtigt und es werden statische und intertemporale Denkansätze behandelt. Die Studierenden lernen die Ursachen, Konsequenzen und Zusammenhänge zwischen Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation kennen und können die erlernten Theorien dazu verwenden, Antworten auf aktuelle Fragen zum gesamtwirtschaftlichen Geschehen in der Weltwirtschaft zu entwickeln.	
<b>Modulstruktur</b>	UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

<b>PM3</b>	<b>Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten</b>	<b>3 ECTS</b>
------------	--	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden mit der Wirkung von ökonomischen Anreizen und der Bedeutung von strategischem Verhalten vertraut gemacht. Es werden sowohl unterschiedliche theoretische Konzepte als auch konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis diskutiert.
<b>Modulstruktur</b>	UK Anreize und strategisches Verhalten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltung (3 ECTS).
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Universitätskurs (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Universitätskurse (UK) gilt die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 123 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 123 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Mikroökonomie	Compulsory module: Microeconomics
Pflichtmodul: Makroökonomie	Compulsory module: Macroeconomics

Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten

Compulsory module: Incentives and Strategic  
Behaviour